

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 31.03.2020 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:19 Uhr
Einladung erfolgte am: 25.03.2020 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Bgm. Ing. Gustav Glöckler
2. gf.GR Florian Pfaffelmaier
3. gf.GR Philipp Palotay
4. gf.GR Dipl.-Päd. Ursula Schwarz
5. gf.GR Ing.Mag.(FH) Christoph Wallner
6. gf.GR Christian Grabenwöger
7. gf.GR Peter Werbik
8. GR Bernd Bauer
9. GR Wolfgang Gaupmann
10. GR Barbara Haas
11. GR Martin Lobner
12. GR Petra Meitz
13. GR Elke Pranzl
14. GR Ruth Woch
15. GR Andreas Agota
16. GR Thomas Opavsky
17. GR Matthias Kriwan
18. GR Roman Gräbner
19. GR DI(FH) Volker Ehmann

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba als Schriftführer
2. Lucia Mitterhöfer für die Kassenverwaltung

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Hubert Mohl
2. gf.GR Ingrid Haiden
3. GR Mag.(jur) Hannes Ebner
4. GR Josef Binder
5. GR Helene Cibulka
6. GR Bernhard Welles

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2019
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Grundsatzbeschluss – Wasseraufbereitungsanlage WW II
4. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
5. Freigabe der Aufschließungszone BB-A5 an der Felixdorfer Straße
6. Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 an der Raxstraße
7. Grundstücksangelegenheit – Überlassung eines Grundstückteils
8. Straßenbauarbeiten im Zuge neue Buslinienführungen – Haltestellen
wird vom Bgm. der nicht öffentlichen Sitzung zugewiesen
9. Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses zur Bauhofentwicklung
10. Bezügeverordnung des Gemeinderates – Anpassung
11. Bestellung eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin
12. Bestellung eines Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der TOP 8 vom Bürgermeister gem. § 47 Abs. 3 NÖ GO in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

Weiters wird von GR Roman Gräbner (UGI) ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ GemeindeO eingebracht:

- **Unterstützung von kleinen durch COVID-19 betroffenen Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern durch Erlass der Kommunalsteuer**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Dringlichkeitsantrag von GR Roman Gräbner die Dringlichkeit zuerkennen:

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister gem. § 47 Abs. 3 NÖ GO der nicht öffentlichen Sitzung zugewiesen.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende geht nunmehr in die Tagesordnung ein.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 ist den Mitgliedern zugegangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, soll das Protokoll genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 16.3.2020 bis zum 30.3.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt. Hingewiesen wurde, dass der vollständige Rechnungsabschluss 2019 im Internet unter www.woellersdorf-steinabrueckl.gv.at zur Einsicht veröffentlicht wurde. Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2019 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

Summe mit Abwicklung des Vorjahres:

Soll-Überschuss des Jahres 2019: **€ 1.715.545,67**

Ist-Überschuss € 1.478.380,61

Der gesamte Ist-Überschuss wurde den Projekten als Überzahlung zugeführt, damit er im NAVA verwendet werden kann.

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von **€ 2.620,88** Ausgaben von **€ 32.336,89** gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von **€ 9.528,86** einen Sollfehlbetrag von **€ 20.187,15**.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrückl sieht so aus, dass die Einnahmen **€ 3.146,12** und die Ausgaben **€ 17.515,87** betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von **€ 14.369,75**.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen in Form von Elternbeiträgen und eines Landeszuschusses in Höhe von € 14.097,00 gesamt **€ 79.818,10** und Ausgaben von **€ 115.742,88** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von **€ 35.273,41**.

Der Schülerhort Steinabrückl weist Einnahmen in Form von Elternbeiträgen und eines Landeszuschusses in Höhe von € 25.4777,00 gesamt **€ 106.638,30** und Ausgaben von **€ 141.564,90** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von **€ 34.926,60**.

Alle 5 Kindergärten weisen Einnahmen (in Form von Elternbeiträgen) von **€ 87.965,41** und Ausgaben von **€ 595.999,59** aus, ergibt einen Sollfehlbetrag von **€ 508.034,18**.

Die 2 Volksschulen weisen Einnahmen von **€ 19.560,48** und Ausgaben von **€ 266.580,28** aus. Sollfehlbetrag **€ 247.019,80**

Die Schulumlagen an Mittelschulen, Sonderschulen, Berufsschule und Musikschule belaufen sich auf **€ 471.892,82**.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen **€ 3.153.129,56**.

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf **€ 3.800.470,18**.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende **€ 621.267,30**.

Die Bezüge und Abgaben der Vertragsbediensteten, Mandatäre, Pensionist, geringfügig Beschäftigten und Ferialarbeiter betragen **€ 1.886.057,48**.

Schuldendienst:

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt **€ 7.286.138,85**, am Jahresende **€ 7.492.119,09**. Der gesamte Schuldendienst betrug **€ 741.081,88**, davon wurden

€ 70.281,62 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von € 670.800,26 das sind 6,64% von den Solleinnahmen zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € 1.786.750,70. Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von € 388,93.

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € 5.705.368,39 zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € 1.241,91.

Gerechnet wurde hier mit den hauptgemeldeten Personen Stand 1.10.2019 (4.594).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (ÖVP, FPÖ, UGI)
Gegenstimmen (SPÖ)

TOP 3. Grundsatzbeschluss Wasseraufbereitungsanlage WW II

Sachverhalt:

Das Wasserwerk II (am Triftweg) musste 2011 außer Betrieb genommen werden. Um für die Zukunft ausreichende Reserven in der Wasserversorgung zu haben, soll – wie bei den Brunnen III und IV eine Wasseraufbereitungsanlage installiert werden. Das Ziviltechnikerbüro Micheljak und Partner hat ein Projekt für dieses Vorhaben (Planung und technischer Bericht) erstellt. Mit dem Freiwerden entsprechender Mittel im Wasserhaushalt der Gemeinde kann im Jahr 2021 mit den Errichtungsarbeiten begonnen werden, wobei die Finanzierung bzw. Rückzahlung der Kosten mit dem Jahr 2022 beginnt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Wasserwerk II der Wasserversorgungsanlage mit einer Wasseraufbereitungsanlage - wie bei den Brunnen III und IV bereits erfolgt - zu erweitern, wobei nach entsprechender Detailplanung und Vorliegen konkreter Angebote mit den Errichtungsarbeiten im Jahr 2021 begonnen werden kann und die Rückzahlung der Kosten nach Finanzierung 2022 beginnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Es liegt folgende Ansuchen um Vergabe einer Mietwohnung vor und soll hierfür ein befristeter Mietvertrag an folgende Person vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Die Wohnung der verstorbenen Mieterin Josefa Babler, Hauptstraße 1/a/9, Steinabrückl, soll an Hr. Kristof Schwarz und
- die Wohnung von Jonathan Mörthen, Steinabrücklerstraße 36/3/8, Wöllersdorf soll an Daniel Eiselt

befristet vermietet werden.

Darüber hinaus liegt noch eine kurz vor der Sitzung eingegangene Kündigung für die Wohnung Hauptstraße 3 / b / 9, Steinabrückl, mit Ende April vor, für die jedoch noch kein Nachmieter eruiert werden konnte, die befristete Vergabe soll daher im Gemeindevorstand vorgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung

- Hauptstraße 1/A/9, Steinabrückl an Kristof Schwarz und
 - Steinabrücklerstraße 36/3/8, Wöllersdorf an Daniel Eiselt
- sowie den Abschluss der befristeten Mietverträge beschließen.

Zusatzantrag des Bürgermeisters:

Weiters soll die befristete Vergabe der kurz vor der Sitzung gekündigten Wohnung Hauptstraße 3 / b / 9, Steinabrückl, durch den Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag samt Zusatzantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Freigabe der Aufschließungszone BB-A5 an der Felixdorfer Straße

Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2015 festgelegten Freigabebedingungen *Die Unbedenklichkeit des Standortes betreffend etwaiger Altlasten, die mit Umweltkontaminationen bzw. Umweltgefährdungen verbunden sind, muss nachgewiesen werden. Erforderlichenfalls ist eine Sanierung der Altlasten nachzuweisen.*

sind erfüllt, sodass die Freigabe der Aufschließungszone BB-A5 beschlossen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A5 beschließen:

VERORDNUNG

über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A5 an der B21a - Felixdorferstraße auf den Gst. (oder Teilen davon) .256, 1707, 1738, 1739/1, 1739/3, alle KG Wöllersdorf

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 5 in der KG Wöllersdorf zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2015, TOP 11 festgelegten Freigabebedingungen

- Die Unbedenklichkeit des Standortes betreffend etwaiger Altlasten, die mit Umweltkontaminationen bzw. Umweltgefährdungen verbunden sind, muss nachgewiesen werden. Erforderlichenfalls ist eine Sanierung der Altlasten nachzuweisen

sind erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen ist den angefügten Unterlagen

- Standortuntersuchung der Fa. blp GeoServices GmbH ein Gutachten (Juli 2019, ProjektNr. 3748)

- Stellungnahme der ASV für Altlasten und Verdachtsflächen, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 vom 25.10.2019
- Drei Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 vom 28.1.2020 an die betroffenen Grundeigentümer (Altstandort „Munitionsfabrik Wöllersdorf“, Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster und Hinweise zur Nutzung)

zu entnehmen. *Demnach [...] besteht kein Verdacht, dass vom Altstandort „Munitionsfabrik Wöllersdorf“ erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt ausgehen. Weiters kann mit der vorliegenden Beurteilung des Untersuchungsergebnisses der Status als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes nicht mehr aufrechterhalten werden. [...]*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 an der Raxstraße

Sachverhalt:

Die Bedingungen zur Freigabe der Aufschließungszone an der Raxstraße (BW-A11) *Vorlage eines Teilungsentwurfes, der zumindest 3 Einfamilienhausbauplätze vorsieht. Die Unbedenklichkeit des Standortes betreffend etwaiger Altlasten, die mit Umweltkontaminationen bzw. Umweltgefährdungen verbunden sind, muss nachgewiesen werden. Erforderlichenfalls ist eine Sanierung der Altlasten nachzuweisen.*

sind erfüllt, sodass die Freigabe des verbliebenen Grundstücks der Aufschließungszone BW-A11 beschlossen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 beschließen:

VERORDNUNG

über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 an der Raxstraße auf dem Gst. 1737/2 sowie auf einem Teil des Gst. 1738, KG Wöllersdorf

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 11** in der KG Wöllersdorf zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.3.2017, TOP 21 festgelegten Freigabebedingungen

- *Vorlage eines Teilungsentwurfes der zumindest 3 Einfamilienhausbauplätze vorsieht*
- *Die Unbedenklichkeit des Standortes betreffend etwaiger Altlasten, die mit Umweltkontaminationen bzw. Umweltgefährdungen verbunden sind, muss nachgewiesen werden. Erforderlichenfalls ist eine Sanierung der Altlasten nachzuweisen*

sind erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen ist den angefügten Unterlagen

- Teilungsentwurf von Area Vermessung ZT GmbH, GZ 10959/19, vom 18.12.2019
- Standortuntersuchung der Fa. blp GeoServices GmbH ein Gutachten (Juli 2019, ProjektNr. 3748)
- Stellungnahme der ASV für Altlasten und Verdachtsflächen, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 vom 25.10.2019
- Drei Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 vom 28.1.2020 an die betroffenen Grundeigentümer (Altstandort „Munitionsfabrik Wöllersdorf“, Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster und Hinweise zur Nutzung)

zu entnehmen. Hinsichtlich etwaiger Altlasten besteht laut den o.a. Unterlagen [...] *kein Verdacht, dass vom Altstandort „Munitionsfabrik Wöllersdorf“ erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt ausgehen. Weiters kann mit der vorliegenden Beurteilung des Untersuchungsergebnisses der Status als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes nicht mehr aufrechterhalten werden. [...]*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Grundstücksangelegenheit – Überlassung eines Grundstücks

Sachverhalt:

Über Ansuchen der Fa. Sorelle Ramonda soll ein als Verkehrsfläche gewidmeter Teil des Grundstücks 1788/4, KG Wöllersdorf (Jägerweg) dem öffentlichen Gut entwidmet werden und in diesem Zusammenhang dem Grundstück 1745/1, KG Wöllersdorf, Eigentümer Sorelle Ramonda, in einem vereinfachten Verfahren nach Liegenschaftsteilungsgesetz zugeschlagen werden. Dies dient der Eingrenzung des Grundstücks, um unerwünschten und unkontrollierbaren Zugang zur Betriebsliegenschaft verhindern zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilfläche 1 des Grundstücks 1788/4, EZ 1518, KG Wöllersdorf, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, Wiener Neustadt, GZ. 10961/19, vom 28.1.2020, mit einem Ausmaß von 115 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und entschädigungslos in einem vereinfachten Verfahren nach Liegenschaftsteilungsgesetz dem Grundstück 1745/1, EZ 252, KG Wöllersdorf, zuschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. wurde der nicht öffentlichen Sitzung zugewiesen

TOP 9. Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses zur Bauhofentwicklung

Sachverhalt:

Es soll ein weiterer Gemeinderatsausschuss mit der Bezeichnung „Ausschuss zur Bauhofentwicklung“ beschlossen und eingesetzt werden. Der Ausschuss soll unter dem Vorsitz der SPÖ stehen und insgesamt 5 Mitglieder umfassen, wobei die VP für die restlichen 4 Sitze das Vorschlagsrecht hat und alle Fraktionen einlädt, ein Mitglied zu

entsenden. Der Wirkungsbereich des Ausschusses umfasst die Entwicklung und Konzipierung des ehemaligen Kasernengeländes auf möglichst breiter Basis und unter Beiziehung externer Berater.

- Der Ausschuss soll seine Ergebnisse bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021 präsentieren und beendet seine Tätigkeit automatisch durch Zeitablauf mit 31.12.2021, ohne dass es hierfür eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses bedarf.
- Dem Ausschuss wird für die Entwicklung des Projektes ein Kostenrahmen von € 30.000,- unter Heranziehung der Haushaltsstelle 5/820-050 unter der selbständigen Verwaltung des Ausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Einsetzung eines weiteren Ausschusses mit 5 Gemeinderäten und der Bezeichnung „Ausschuss zur Bauhofentwicklung“ unter Vorsitz der SPÖ beschließen, wobei die VP für die verbleibenden 4 Sitze im Ausschuss das Vorschlagsrecht innehat. Der Wirkungskreis des Ausschusses umfasst die Entwicklung und Konzeptionierung des neuen Bauhofes auf dem ehemaligen Kasernengelände ggf. unter Beiziehung externer Berater, wobei dieser

- seine Ergebnisse bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates (November) im Jahr 2021 präsentiert und seine Tätigkeit automatisch durch Zeitablauf mit 31.12.2021 beendet, ohne dass es hierfür eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses bedarf,
- für die Entwicklung des Projektes ein Kostenrahmen von € 30.000,- unter Heranziehung der Haushaltsstelle 5/820-050 unter der selbständigen Verwaltung des Ausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt bekommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss erfolgt die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder für diesen Gemeinderatsausschuss.

Von den Wahlparteien werden nachfolgende Personen in den Ausschuss entsandt:

Auf Vorschlag der VP	1 Mitglied der VP	GR Martin Lobner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
	1 Mitglied der FPÖ	gf. GR Peter Werbik
	1 Mitglied der UGI	GR DI Volker Ehmann
	1 Mitglied der BL	GR Mag. Hannes Ebner
Auf Vorschlag der SPÖ	gf. GR Christian Grabenwöger	als Ausschussvorsitzender

Der gemeinsame Wahlvorschlag lautet daher auf folgende Gemeinderäte: gf. GR Christian Grabenwöger (Vorsitzender), GR Martin Lobner (Stellvertreter des Vorsitzenden), gf. GR Peter Werbik, GR DI Volker Ehmann und GR Hannes Ebner.

Auf Grund des gemeinsamen Antrages aller im Gemeinderat vertretenen Parteien erfolgt die Abstimmung mit Handzeichen.

Der Wahlvorschlag für die Besetzung des Ausschusses zur Bauhofentwicklung wird einstimmig angenommen.

Alle anwesenden gewählten Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

TOP 10. Bezügeverordnung des Gemeinderates - Anpassung

Sachverhalt:

Die Bezügeverordnung für die Mandatare soll hins. der Position eines Ortsvorstehers angepasst werden, indem diesem eine Entschädigung nach § 4 (Mitglied des

Gemeinderates) in der Höhe von 3 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges zuerkannt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
über die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Unter Zugrundelegung des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung für den/die (Erste/n) Vizebürgermeisters/in beträgt 40 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

Die monatliche Entschädigung für den/die Zweiten Vizebürgermeisters/in beträgt 15 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

§ 2

Die monatliche Entschädigung gebührt für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, in der Höhe von 15 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

§ 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,5 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

§ 4

Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates sowie einem vom Gemeinderat bestellten Ortsvorsteher gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des für den Bürgermeister nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

§ 5

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen nach dem 6. Abschnitt des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, so gebührt ihm nur der jeweils höchste Bezug.

§ 6

Diese Verordnung wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2020 und tritt mit dem 1. April 2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 23.6.2016 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Bestellung eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin

Sachverhalt:

Für den Bereich der Feuerwerksanstalt mit der Stadtwegsiedlung und der Römerwegsiedlung soll ein Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin bestellt werden. Auf Vorschlag des Bürgermeisters gem. § 40 NÖ GO soll für diese Funktion Fr. GR a.D. Gabrielle Volk bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vorschlag des Bürgermeisters vollinhaltlich Rechnung tragen und Frau GR a. D. Gabrielle Volk zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles

Feuerwerksanstalt (Wahlsprengel 3), zu dem die Feuerwerksanstalt, die Stadtwegsiedlung, die Villenkolonie und die Römerwegsiedlung zählen, auf die Dauer der Funktionsperiode bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Bestellung eines Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Sachverhalt:

Für die weitere Bearbeitung und Koordination der in der Gemeinde anfallenden Aufgaben betreffend Hochwasserschutz soll weiterhin ein Gemeinderat mit besonderen Aufgaben bestellt werden. Die VP schlägt – wie schon 2017 – Hr. GR Roman Gräbner gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung für diese Funktion vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hr. GR Roman Gräbner zum Gemeinderat mit der besonderen Aufgaben „Hochwasserschutzbeauftragter“ beschließen.

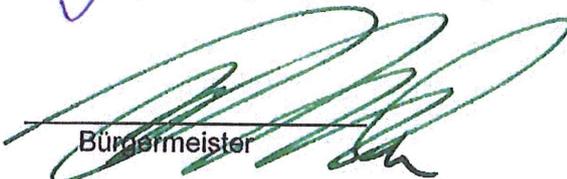
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

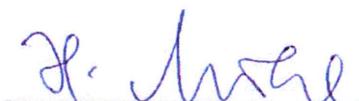
GR Roman Gräbner nimmt die Wahl an.

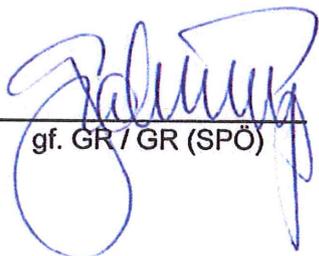
Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 17:19 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2020 genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR / GR (SPÖ)


gf. GR / GR (FPÖ)


GR (UGI)


GR (BL)